An die Grossrätinnen und Grossräte
Mitglieder des Gemeindeklubs

Corminboeuf, 18. Dezember 2023

Geschäfte der Dezembersession, welche die Gemeinden betreffen

Sehr geehrte Grossrätinnen und Grossräte, sehr geehrte Mitglieder

Die Vorstandsmitglieder des Gemeindeklubs des Grossen Rates erlauben sich, Ihnen ihre Stellungnahme in Bezug auf die parlamentarischen Objekte, die die Gemeinden betreffen, mitzuteilen. Diese Themen werden in der nächsten Session des Grossen Rates behandelt.

DI 19.12.2023 Pkt. 5
Gesetzesentwurf zur Änderung des Schulgesetzes betreffend die kantonale digitale Bildungsstrategie an den Regel- und Sonderschulen

Der Vorstand des Gemeindeklubs tritt auf den Entwurf der Gesetzesänderung ein und schliesst sich der Position der parlamentarischen Kommission an, d. h. der Rücküberweisung des Entwurfs an den Staatsrat.

Unter anderem argumentiert er wie die parlamentarische Kommission, dass die Informatikausrüstung, die für einen reibungslosen Ablauf des Unterrichts nötig ist, als Schulmaterial betrachtet werden sollte. Die anderen Elemente scheinen uns ebenfalls entscheidend zu sein, um ein Gesetz anzubieten, das dem Lehrplan 21 (LP 21) und dem «Plan d'études romand» (PER) vorgesehenen Bildungsorganisation angepasst ist.

DI 19.12.2023 Pkt. 7
Herabsetzung des jährlichen Steuerfusses der Kantonssteuern auf dem Einkommen für die natürlichen Personen (nP)

Der Vorstand des Gemeindeklubs nimmt die obgenannte Motion zur Kenntnis. Da sie den Steuerfuss berührt, hat sie keine Auswirkungen auf die Steuereinnahmen der Gemeinden. Allerdings dürfen die Auswirkungen nicht indirekt auf die Verteilung der Lasten zwischen Staat und Gemeinden übertragen werden.
Der Vorstand des Gemeindeklubs nimmt zur Kenntnis, dass die Motion wahrscheinlich zurückgezogen wird.

DI 19.12.2023 Pkt. 8
Für eine korrekte Erbschaftsbesteuerung

Obwohl die Gemeinden direkt betroffen sind, spricht sich der Vorstand des Gemeindeklubs nicht für die Annahme dieser Motion aus.
Wie der Staatsrat betont der Vorstand des Gemeindeklubs die geringe Zahl der betroffenen Personen und den Zusammenhang mit dem Risiko, dass diese den Kanton Freiburg verlassen (Erbschaftstourismus) und die Steuereinnahmen auf ihrem Vermögen (die auf kantonaler Ebene auf 13 Mio. Franken geschätzt werden) mitnehmen, um einer zusätzlichen Erbschaftssteuer zu entgehen (die gemäss den Projektionen 0,6 Mio. Franken für die Gemeinden / 0,8 Mio. für den Staat einbringen würde).

Route du Centre 13, 1720 Corminboeuf
www.acf-fgv.ch – info@acf-fgv.ch

MI 20.12.2023 Pkt. 8
Sexistische Werbung im öffentlichen Raum gesetzlich verbieten

Der Vorstand des Gemeindeklubs stellt fest, dass das Ziel dieser Motion lobenswert ist. Er befürchtet jedoch, dass eine gesetzliche Regelung zu einer Zunahme der Verwaltungsarbeit zur Beurteilung der Frage führen wird, ohne dass dies eine wirkliche Auswirkung auf das angestrebte Ziel hat. Wie der Bericht festhält, existiert das gesetzliche Arsenal und die Gemeindeautonomie bleibt gewahrt. Mehrere Gemeinden können unabhängig von der kantonalen Position entscheiden, geplante oder bereits vorhandene sexistische Werbung auf ihrem Gebiet zu verbieten oder zu entfernen. Eine Liste mit Beispielen wäre sicher hilfreich, um die Anwendung des Gesetzes zu fördern. Darüber hinaus merkt der Vorstand des Gemeindeklubs im Zusammenhang mit dem Ziel der Motion an, dass jedes Unternehmen von Natur aus die Pflicht hat, auf diese Frage zu achten, da es sonst Gefahr läuft, sich selbst zu bestrafen.

DO 21.12.2023 Pkt. 4
Regelmässige Berichte über die Armut im Kanton Freiburg (Bericht zum Postulat 2021-GC-11) – Bestandesaufnahme er Hilfe, die Vereine gegen die Armut leisten, und Rolle des Kantons (Bericht zum Postulat 2021-GC-57)

Der Vorstand des Gemeindeklubs nimmt diesen Bericht zur Kenntnis, insbesondere einen Vorschlag zur Einführung eines «Einführung eines sozialen Liaisonbereitschaftsdienst ». Durch die Hinzufügung eines neuen Akteurs in der bestehenden Organisation stellt sich die Frage der Koordination mit den RSD (Sozialhilfe) und den künftigen Anlaufstellen für Familien, die in die Zuständigkeit der Gemeinden fallen. Der Vorstand des Gemeindeklubs spricht sich dagegen aus, dass die Unterstützung der Sozialhilfebeziehenden durch die administrative Koordinierungsarbeit verdrängt wird. Er befürchtet, dass dies in Budgets zur Schaffung von Verwaltungs-Vollzeitäquivalenten verwendet werden könnte, auf Kosten von Beträgen, die direkt für die Unterstützung bedürftiger Personen eingesetzt werden sollten.

DO 21.12.2023 Pkt. 6
Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die kantonale Statistik (Verknüpfung von Daten)

Der Vorstand des Gemeindeklubs tritt auf diesen Entwurf einer Gesetzesänderung ein.
Im Rahmen der öffentlichen Vernehmlassung hatten sich de FGV und mehrere Gemeinden über die finanziellen und technischen Auswirkungen auf die Gemeinden im Zusammenhang mit dem neuen Artikel 17b in Verbindung mit Art. 8 Abs. 3 StatG besorgt gezeigt. Dieser lautet wie folgt: «Die Gemeinden und andere an statistischen Erhebungen mitwirkende Stellen tragen die aus ihrer Mitwirkung entstehenden Kosten selber.» Wir nehmen zur Kenntnis, dass es dennoch grundsätzlich keine finanziellen Auswirkungen geben wird, gemäss den Erklärungen des Staatsrats, der darauf hinweist, dass es für die Verknüpfung bereits bestehende Daten verwendet und keine neuen Erhebungen durchgeführt werden.

DO 21.11.2023 Pkt. 7
Für ein ständiges Observatorium der sozialen Realitäten

Der Vorstand des Gemeindeklubs weist auf die Relevanz dieses Vorschlags im Hinblick auf die Steuerung der öffentlichen Massnahmen hin. Der FGV hat sich stark an sozialen Vorschlägen beteiligt, um die Gemeinden und ihre Bevölkerung in den aufeinanderfolgenden Krisen der letzten Jahre zu unterstützen (Seniorenmonitoring, Freiwilligenarbeit, dringende Massnahmen zur Sicherung der ausserschulischen Betreuungseinrichtungen, Initiative für einen Unterstützungsplan für die Jugend usw.). Es ist in unseren

Augen auch wichtig, diese Entwicklung verfolgen zu können, um proaktives Handeln zu ermöglichen. Zu den erwähnten Politikbereichen gehört auch die Politik der Ergänzungsleistungen für Familien, bei der wir bereits im Rahmen der Gesetzgebungsarbeiten auf die Bedeutung einer Evaluierung hingewiesen haben, wie dies auch beim Armutsbericht der Fall ist, der eine engere Überwachung erhält.
Allerdings sollte eine solche Beobachtungsstelle auf der Sammlung von leicht abrufbaren Daten beruhen, insbesondere über die aktuellen Verwaltungssysteme, und nicht ein neues Instrument hervorbringen, das die Organisation und den Einsatz von Ressourcen beansprucht.

Aus diesen Gründen lehnt der Vorstand des Gemeindeklubs die Motion ab.

DO 21.12.2023 Pkt. 8
Fotovoltaik-Parks in den Voralpen (Bericht zum Postulat 2022-GC-126) – direkte Folge

Der Vorstand des Gemeindeklubs nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Der Vorstand des Gemeindeklubs nutzt die Gelegenheit, um Ihnen für Ihr Vertrauen und für Ihr Engagement für die Interessen der Gemeinden und Gemeindeverbände zu danken. Er wünscht Ihnen und Ihren Familien frohe Festtage und alles Gute für das Jahr 2024

Wir danken Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und Ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüssen

GEMEINDEKLUB DES GROSSEN RATES

Jacques Morand
Präsident

Micheline Guerry-Berchier
Sekretärin